



Flossbach von Storch SICAV

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 133073

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds

.....

Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities

Aktienklasse R: WKN: A0M430 / ISIN: LU0323578657
Aktienklasse I: WKN: A1W0MN / ISIN: LU0945408952
Aktienklasse F: WKN: A0M43Z / ISIN: LU0323578574

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Aktionäre des vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 19. April 2022 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Umstellung des Teilfonds auf ein Produkt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat sich dazu entschlossen, den Teilfonds an ein Finanzprodukt nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) anzupassen. Bei Finanzprodukten nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung handelt es sich um Finanzprodukte, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Anlageentscheidungen werden dabei auf einem Screening gegen eine Ausschlussliste basieren.

Ausgeschlossen werden jegliche direkten oder indirekten Investitionen in Bezug auf Finanzprodukte, die sich auf Unternehmen mit einem Umsatz aus:

- >10 % in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern (>0% in Bezug auf geächtete Waffen),
- >5 % in Bezug auf Tabakproduktion,
- >30 % in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Kohle

beziehen.

Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls für Unternehmen mit schwerem Verstoß gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und für Staatsemitenten, die ein unzureichendes Scoring in Bezug auf den Freedom House Index vorweisen.



Aufgrund dieser Anpassung ist keine wesentliche Portfolioumschichtung zu erwarten.

Anpassung Kreditgrenze

Entgegen der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen war dem Teilfonds die Aufnahme von Krediten (außer valutarische Überziehungen) bisher nicht gestattet. Zukünftig soll die Aufnahme von kurzfristigen Krediten bis zu 10 % des Teilfondsvermögens möglich sein.

Den aktualisierten Verkaufsprospekt nebst Satzung sowie die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie ab dem 19. April 2022 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle, der Investmentgesellschaft sowie der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. (www.fvsinvest.lu).

Luxemburg, 15. März 2022

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch SICAV

.....
Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Repräsentant und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln.

HINWEIS:

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.